

Planbare Ereignisse Baustellen/Veranstaltungen

Kontakte VBG

Für die Region Furttal:
Fabian Halter
Telefon 044 809 56 28
fabian.halter@vbg.ch

Für die Region Glattal:
Wendelin Salzmann
044 809 56 09
wendelin.salzmann@vbg.ch

Für die Regionen Volketswil
und Effretikon:
Remo Weber
Telefon 044 809 56 19
remo.weber@vbg.ch

Information

Die VBG ist unaufgefordert, vollständig und frühzeitig über anstehende Bauarbeiten, Veranstaltungen oder sonstige planbare Ereignisse in ihrem Marktgebiet zwingend zu informieren. Die Information hat rechtzeitig zu erfolgen, so dass alle erforderlichen betrieblichen Massnahmen und Anpassungen eingeleitet und umgesetzt werden können.

Grundsatz

Der öffentliche Busbetrieb muss während sämtlichen Bauarbeiten, Veranstaltungen und sonstigen Ereignissen gewährleistet bleiben. Dies ist essenziell für die Mobilität der Fahrgäste und die Erreichbarkeit wichtiger Ziele.

Priorisierung des öffentlichen Verkehrs gemäss Strassen-gesetz Zürich (§ 14 StrG)

Bei der Projektierung von Strasseninfrastruktur im Kanton Zürich ist dem öffentlichen Verkehr oberste Priorität einzuräumen. Bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung von Strassenbauprojekten sind die Anforderungen und Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs – insbesondere Busse – vorrangig zu berücksichtigen.

Anforderungen während der Bauausführung

Kontinuität des Busbetriebs

Die Bauarbeiten sind so zu planen, dass der Linienbetrieb auf der regulären Strecke ohne wesentliche Einschränkungen aufrechterhalten werden kann. Eine vollständige Sperrung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (siehe letzter Abschnitt rechts).

Haltestellenerschliessung

Alle Haltestellen sowie deren Zugänge müssen durchgehend sicher und barrierefrei erreichbar sein. Kann eine Haltestelle nicht regulär bedient werden, ist bei Bedarf eine

Ersatzhaltestelle einzurichten. Sämtliche baulichen Massnahmen sind mit den Verkehrsbetrieben abzustimmen. Deren Anforderungen sind verbindlich umzusetzen. Abfalleimer und Aschenbecher sind von der Gemeinde zu stellen.

Mindestdurchfahrtsbreite

Auf gerader Strecke ist eine freie Fahrbahnbreite von mindestens 3,50 m sicherzustellen.

Fahrdynamik und Schleppkurven

Die Einhaltung der Grundlagen für Schleppkurvennachweise auf Staatsstrassen des Kantons Zürich, sowie der VSS-Normen für Schleppkurven ist zwingend. Die Planung muss auf die eingesetzten Fahrzeugtypen abgestimmt sein.

Lichttraumprofil

Der Verkehrsraum muss frei von Hindernissen sein, die die Durchfahrt beeinträchtigen könnten.

Schwellen und Rampen

Diese sind so zu gestalten, dass sie von Linienbussen problemlos überfahren werden können.

Lichtsignalanlagen

Bei temporären Lichtsignalanlagen ist eine Busbevorzugung zwingend umzusetzen, um Pünktlichkeit und Effizienz zu gewährleisten. Bei Strassenbaustellen mit Lichtsignalanlagen ausserhalb von verkehrsarmen Quartierstrassen ist zwingend ein Verkehrsplaner beizuziehen, um die zu erwartenden Verlustzeiten für den Busbetrieb zu berechnen.

Frist zur Bekanntgabe von Terminen mit Fahrplanrelevanz

Damit notwendige Fahrplananpassungen in der Datenversorgung sowie allfällige Dienstplanänderungen rechtzeitig umgesetzt werden können, sind Termine mit Auswirkungen auf den Fahrplanbetrieb mindestens zehn Wochen im Voraus der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG mitzuteilen.

Voraussetzungen für eine Vollsperrung

Eine Vollsperrung der Strasse ist nur zulässig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Geeignete Umleitung

Es muss eine alternative Route vorhanden sein, die mit Standard- oder Gelenkbussen sicher befahrbar ist und keine Verlängerung der Fahrzeit verursacht.

Zeitliche Einschränkung

Die Sperrung ist auf ein Minimum zu beschränken und idealerweise auf ein Wochenende (Samstag/Sonntag) zu legen. Sperrungen während der Schulferien sind wo möglich zu vermeiden.

Keine Alternative

Ist keine geeignete Umleitung vorhanden oder führt diese zu unzumutbaren Fahrzeitverlängerungen, ist eine Vollsperrung unzulässig. In solchen Fällen sind alternative bauliche Lösungen zu prüfen und umzusetzen.